

Merkblatt für Betriebe

1. Allgemeine Überlegungen

Die Aufnahme von Schülern und Schülerinnen als Praktikanten in Unternehmen der Wirtschaft stellt eine wichtige pädagogische Maßnahme dar, die der Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt dient. Das Betriebspraktikum ist wesentlicher Bestandteil des Unterrichts im Rahmen einer allgemeinen Berufswahlvorbereitung.

Die Schüler lernen

- betriebliche Abläufe und Zusammenhänge zu beobachten,
- die berufliche Arbeit und Beanspruchung in einem Betrieb kennen,
- Zuverlässigkeit, Ausdauer, Pünktlichkeit, Genauigkeit und Zusammenarbeit als wichtige Voraussetzung jeder beruflichen Tätigkeit kennen,
- Sinn und Zweck unterrichtlicher Arbeit auch von Anforderungen des Berufes her zu verstehen.

Das Praktikum gibt den Schülern eine erste Grundorientierung über die sie nach Beendigung der Schulzeit erwartenden Wirtschafts- und Arbeitswelt; es dient nicht der Eignungsfeststellung für einen bestimmten Beruf- oder der Stellenvermittlung.

Das Schülerpraktikum ist kein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis, somit entfällt eine Vergütung.

2. Vorbereitung im Betrieb

Die Praktikanten sollen Einblick in Arbeitsplätze bzw. -bereiche mit für den jeweiligen Beruf typischen Tätigkeiten und Anforderungen gewinnen. Wenn möglich, sollte jeder Schüler verschiedene Bereiche des Betriebes kennen lernen. Für den Erfolg des Praktikums ist die Betreuung der Praktikanten durch geeignete und verständnisvolle Mitarbeiter, die möglichst bereits Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen gesammelt haben, von großer Bedeutung. Von den Betreuern, die während der Praktikumszeit für die Schüler und Schülerinnen und für den Kontakt zwischen Unternehmen und Schule verantwortlich sind, hängt es ab, inwieweit die Schüler und Schülerinnen einen Einblick in die Situation des Menschen am Arbeitsplatz erhalten.

Es hat sich bewährt, alle vom Praktikum betroffenen Personen und Abteilungen zu informieren.

3. Durchführung des Praktikums

Nach der Begrüßung der Praktikanten durch die für das Praktikum Verantwortlichen ist eine kurze Information über den Betrieb empfehlenswert; gegebenenfalls sollten Vertreter des Betriebsrates oder der Jugendvertretung teilnehmen.

Eine Besichtigung des Betriebes zu Beginn hat sich nicht immer als sinnvoll erwiesen, dies hängt sehr von den örtlichen Gegebenheiten ab. Die Praktikanten sind über

- ihre Pflichten
- die Beachtung von Vorschriften (Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften)
- Schutzkleidung
- Arbeitszeit (Jugendarbeitsschutzgesetz)
- Pausenregelung
- sonstige betriebliche Regelungen

zu unterrichten.

4. Ablauf des Praktikums

Am Arbeitsplatz der Praktikanten ist die Unterweisung sowie die stetige Beaufsichtigung durch den jeweiligen Betreuer erforderlich. Es hilft den Schülern/Schülerinnen, wenn sie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der näheren Arbeitsumgebung vorgestellt werden.

Nach angemessener Zeit ist ein Rundgang durch den Betrieb empfehlenswert, bei dem Erläuterungen über den Arbeitsprozess unter Bezug auf die Tätigkeiten der Praktikanten gegeben werden können.

Die betreuenden Lehrkräfte der Schule sind verpflichtet, ihre Schüler während des Praktikums aufzusuchen. Diese Besuche im Betrieb sind aufgrund der rechtlichen Situation des Praktikums als schulische Veranstaltung nötig.

Gestatten Sie bitte deshalb den betreuenden Lehrkräften den Zutritt zu Ihrem Betrieb.

5. Abschluss der Praktikantenzeit

Viele Betriebe stellen über die Tätigkeit der Praktikanten eine Bescheinigung aus, die den Schülern z.B. bei Bewerbungen, hilfreich sein kann.

Für die gemeinsame Nachbereitung und Auswertung des Praktikums in der Schule hat es sich als sehr motivierend erwiesen, wenn die Schüler und Schülerinnen konkrete Unterlagen und Materialien aus dem Betrieb mitbringen, die dann den Mitschülern präsentiert werden können. Eventuell ist die Darstellung des Praktikums auch über eine Fotoreportage möglich. Sollte in Ihrem Betrieb die Möglichkeit zu derartigem Ausstellungsmaterial bestehen, so wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Schüler und Schülerinnen bei dieser Arbeit unterstützen würden. Jeder Schüler hat darüber hinaus auch die Aufgabe in Eigenarbeit ein Plakat zu seinem Praktikumsberuf bzw. –betrieb zu erstellen. Dieses wird bewertet und geht in die Note des Berufsorientierungsunterrichtes ein.

Die Lehrkräfte der Schule, die das Betriebspraktikum organisieren, wären außerdem für eventuelle Anregungen bzw. Änderungsvorschläge seitens der Betriebe sehr dankbar.

6. Informationen zur Versicherung der Praktikanten

Die Schüler sind aufgrund § 539 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung (RVO) **unfallversichert**. Im Falle eines Unfalles muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden, damit der Träger der Unfallversicherung (im Allgemeinen der Gemeindeunfallversicherungsverband) informiert werden kann.

Außerdem sind sie über den Schulträger, die Verbandsgemeinde Brohltal, **haftpflichtversichert**.